STADT WOLMIRSTEDT
Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage	**öffentlich**

Beschluss-Nr.:	**Datum:**	**Zeichen:**
391/2019-2024	**01.08.2022**	

Beratungsfolge		**Beratungsergebnis**		
Gremium	**Sitzung am**	**Ja**	**Nein**	**Enth.**
Stadtrat	25.08.2022	25	/	/

beschlossen am: _____	_____ Datum, Unterschrift, Siegel

Betreff:
Weiterführung des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) in der Stadt Wolmirstedt ab 01.08.2023

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt die Weiterführung des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) in der Stadt Wolmirstedt ab dem 01.08.2023 unter Beachtung der in der Sachdarstellung beschriebenen Folgekosten i. H. v. ca. 13.600 EUR (Änderung vorbehalten).
Die Stadtverwaltung der Stadt Wolmirstedt wird beauftragt, alternativ die Weiterführung des BFD durch eine dritte Institution oder mit Hilfe der Aufwandsfinanzierung durch geeignete Fördermittel zu prüfen.

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter Organisation und Personal	Sachbearbeiter Fachdienst	
M. Cassuhn	A. Dittmann		

Sachdarstellung:

In einem persönlichen Gespräch am 19.05.2022 teilte Herr Großmann als verantwortlicher Angestellter bei der Stadt Wolmirstedt für den Bundesfreiwilligendienst (BFD) mit, dass er seinen Renteneintritt zum 01.08.2023 plant.
Mit seinem Austritt würden durch Wegfall seiner Stelle bei der Stadt Wolmirstedt zum 31.07.2023 die pädagogische Betreuung/Begleitung der Bundesfreiwilligendienstleistenden (BFDler) sowie die Ableistung der damit verbundenen organisatorischen wie administrativen Aufgaben entfallen.

Die pädagogische Begleitung im BFD beabsichtigt Herr Großmann bei der Gemeinde Elbe/Heide für diese fortzuführen. Herr Großmann bot an, bis zu 25 BFDler gegen Abgabe an die Gemeinde Elbe/Heide auch für die Stadt Wolmirstedt ausschließlich pädagogisch zu begleiten. Die Wahrnehmung der gesamten organisatorischen wie administrativen Aufgaben liegt dann komplett bei der Stadtverwaltung Wolmirstedt oder den Vereinen, die den BFD nutzen wollten. Für die Stadt Wolmirstedt würde das die Weiterführung mit geringfügigem Stellenaufwuchs einer Teilzeitstelle mit erweitertem Aufgabenumfang bedeuten.

Aus dieser Konstellation heraus entstünden für die Stadt Wolmirstedt ab dem 01.08.2023 folgende Kosten:

- akt. 121,00 € pro Monat und BFDler (Änderung vorbehalten) als Abgabe an die Gemeinde Elbe/Heide für die pädagogische Begleitung:
  rund 36.000 € p.a. auf Basis von 25 BFDlern – das Geld kommt vom Bundesamt und wird zu 100 % an die Gemeinde Elbe/Heide weitergegeben;
- aktuell 12,10 € pro Monat und BFDler (Änderung vorbehalten) als Abgabe eines Eigenanteils an das zuständige Bundesamt:
  rund 3.600 € p.a. auf Basis von 25 BFDlern – das Geld muss aus dem Haushalt aufgebracht werden;
- ca. 10.000 € p.a. für die Erledigung aller organisatorischen und administrativen Aufgaben auf Basis von 25 BFDlern – das Geld muss aus dem Haushalt aufgebracht werden. Davon entfallen (Änderungen vorbehalten):
  - ca. 4.700 € für den Stellenaufwuchs von 0,38 auf 0,513 Stellenanteil für die SB-Stelle mit rund 20h/Wo. z.B. in EG9a/Stufe 3 inkl. aller Arbeitgeberkosten,
  - ca. 4.500 € p.a. für Lizenzgebühren für die Abrechnung des Taschengeldes der BFDler,
  - ca. 800 € p.a. für Sachausgaben, ggf. Dienstreisekosten etc..

Da der BFD immer für ein ganzes Jahr absolviert werden muss, steht bereits jetzt die strategische Entscheidung des Stadtrates an, ob die Stadt Wolmirstedt ab 01.08.2022 neue BFDler aufnehmen und den BFD über den 31.07.2023 hinaus zu o.g. prognostizierten Kosten über die Stadtverwaltung Wolmirstedt organisiert und administriert weiterführen möchte.

Alternativ könnte die Stadtverwaltung Wolmirstedt die Weiterführung des BFD im Stadtgebiet Wolmirstedt und seiner Ortsteile durch eine dritte Institution prüfen oder Möglichkeiten der Aufwandsfinanzierung durch Fördermittel eruieren.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht
☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?
☒ ja ☐ nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro:	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro: ca. 13.600 EUR	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:

Veranschlagung: im Haushalt ☒ ja ☐ nein
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2023
Produktkonto: